

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 02. November 2005**



Anwesend: Daniel Hilti  
Edith De Boni  
Albert Frick  
Wally Frommelt  
Hubert Hilti  
Wido Meier (ab 17.15 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 234)  
Eugen Nägele  
Bruno Nipp  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Daniel Walser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 19.05 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 19

Behandelte  
Geschäfte: 228 - 247

Protokoll: Uwe Richter

## **228 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 19. Oktober 2005**

### **Zu Trakt. Nr. 221: Subventionsbeitrag an die Jahresabonnemente der LBA**

Der erste Gegenantrag wird folgendermassen korrigiert:

Die Fraktionsspitzen sollen grundsätzlich über das Prinzip solcher Fraktionsanträge, welche finanzielle Ausschüttungen an die Bevölkerung zur Folge haben, diskutieren.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende, Karin Rüdissler-Quaderer wegen Abwesenheit am 19. Oktober 2005 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2005 wird mit den erwähnten Korrekturen genehmigt.

## 229 Aufsichtsrat Theater am Kirchplatz

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan ist mit zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat des Theaters am Kirchplatz vertreten. Bisher wurde diese Aufgabe von Caroline Hilti und Hermann Beck wahrgenommen. Caroline Hilti steht für eine neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung.

Die ordentliche Generalversammlung der Genossenschaft Theater am Kirchplatz findet am 16. November 2005 statt, die neue Mandatsperiode dauert bis zum 30. Juni 2009.

Die Vorschläge der Parteien für dieses Amt sind noch offen, werden jedoch bis zu den Fraktionssitzungen bekannt gegeben.

### Antrag

Benennung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern für die Genossenschaft Theater am Kirchplatz.

### Erwägungen

Folgende Personen werden als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen:

Hermann Beck, Im Garsill 25, 9494 Schaan  
Karin Rüdissler-Quaderer, Im Malarsch 78, 9494 Schaan

### Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Karin Rüdissler-Quaderer im Ausstand)

Der Genossenschaft Theater am Kirchplatz werden als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen:

Hermann Beck, Im Garsill 25, 9494 Schaan  
Karin Rüdissler-Quaderer, Im Malarsch 78, 9494 Schaan

## 230 Trinkwassergebühr für das Jahr 2006

### Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten. Die letztmalige Überprüfung der Wassergebühren erfolgte im November 2004. Aufgrund dieser Prüfung beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. November 2004, Trakt. 292, die Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2005 auf dem Stand des Jahres 2004 bei CHF 0.60 / 1'000 lt. zu belassen. Für eine Deckung des Aufwandes in der Laufenden Rechnung wäre eine Erhöhung auf CHF 0.80 / 1'000 lt. notwendig gewesen.

Im Oktober 2005 wurden die Gebühren erneut überprüft. Es muss festgestellt werden, dass der momentane Wasserzins von CHF 0.60 / 1'000 lt. die Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen im Jahr 2006 wiederum **nicht** decken wird.

Tabelle 1992 – 2006

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Wasserzins CHF / 1'000 lt.	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+284'132.55	1'025'157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+70'294.30	996'697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+120'606.45	969'492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+3'393.28	873'962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+58'235.20	869'362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+45'997.68	963'700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	-25'529.25	940'120	0.55	Rechnung 1999
2000	1'011'782.30	1'062'320.30	+50'538.00	974'225	0.60	Rechnung 2000
2001	972'042.70	999'026.30	+26'983.60	1'034'293	0.60	Rechnung 2001
2002	1'022'599.44	928'393.31	-94'206.09	991'546	0.60	Rechnung 2002
2003	1'133'430.10	1'042'248.50	-91'181.60	943'081	0.60	Rechnung 2003
2004	861'145.93	832'905.13	-28'240.80	1'000'000	0.60	Budget 2004
2005	1'107'960.--	932'000.--	-175'960.--	1'000'000	0.60	Budget 2005
<b>2006</b>	<b>985'240.--</b>	<b>969'000.--</b>	<b>-16'240.--</b>	<b>917'000.--</b>	<b>0.70</b>	<b>Budget 2006</b>

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2006 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins um 0.22 CHF / 1'000 lt. von 0.60 CHF / 1'000 lt. auf 0.82 CHF / 1'000 lt. erhöht werden.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten wurden gegenüber dem Budget 2005 um ca. CHF 95'000.-- reduziert. Gleichzeitig ist aber der Wasserverbrauch des Jahres 2004 (798'025 m<sup>3</sup>) gegenüber dem Jahr 2003 (943'081 m<sup>3</sup>) um ca. 145'000 m<sup>3</sup> zurückgegangen. Dadurch werden die vorge-

nommenen Kostenreduktionen wieder egalisiert. Der Rückgang bei der Wasserlieferung ist hauptsächlich in der Industrie feststellbar; so bezog die Hilcona AG im Jahr 2004 ca. 127'000 m<sup>3</sup> weniger Wasser aus dem öffentlichen Netz als im Jahr 2003 (Erhöhung der Förderung des eigenen Grundwasserpumpwerkes).

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2005
- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2006
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2006 (Laufende Rechnung)

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen seitens der Finanzkommission, die Gebühr für die Trinkwasserversorgung (Gebühr 2005: 0.60 CHF / 1'000 lt) für das Jahr 2006 um 0.10 CHF / 1'000lt auf 0.70 CHF / 1'000 lt zu erhöhen.

#### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass die Gemeinde Schaan unter denjenigen Gemeinden rangiere, welche am meisten für Trinkwasser und Abwasser verlangen.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 231 Abwassergebühren für das Jahr 2006

### Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 17. November 2004, Trakt. 291, wobei der Abwasserzins von auf 1.15 CHF / 1'000 lt belassen wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenso ist der Preis pro 1'000 Liter Abwasser von 1989 bis 2006 ersichtlich.

Jahr	Unterhaltskosten	Betriebskosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Zins / Divers	+/- Deckung	Abwasserzins CHF / 1'000 lt	Bemerkungen
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	441'792.35	1'041'536.90	1'483'329.25	1'420'430.10	- 62'899.15	1.10	Rechnung 2000
2001	296'927.70	1'059'218.95	1'356'146.65	1'325'000.95	-31'145.70	1.10	Rechnung 2001
2002	327'224.79	996'743.50	1'323'968.29	1'295'977.60	-27'990.60	1.10	Rechnung 2002
2003	365'822.50	1'032'654.37	1'398'476.87	1'368'073.70	-30'403.10	1.15	Rechnung 2003
2004	255'569.50	809'855.84	1'065'425.34	1'479'775.85	+414'350.51	1.15	Rechnung 2004
2005	377'100.--	1'097'900.--	1'475'000.--	1'505'000.--	+30'000.--	1.15	Budget 2005
<b>2006</b>	<b>365'500.--</b>	<b>912'000.--</b>	<b>1'277'500.--</b>	<b>1'375'000.--</b>	<b>+97'500.--</b>	<b>1.05</b>	<b>Budget 2006</b>

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2006 kann der Abwasserzins gesenkt werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses ersichtlich; diese Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das Jahr 2006 eine Gebühr von 0.90 CHF / 1'000 lt. theoretisch eine Kostendeckung gewährleisten würde.

Die markante Absenkung der Kosten ist auf die stark reduzierte Betriebskostenrechnung (Anteil Schaan – CHF 185'000.--) der Abwasserreinigungsanlage Benden zurückzuführen. Gleichzei-

Die Abwassermenge stieg vom Jahr 2003 auf 2004 um ca. 87'000 m<sup>3</sup>, was wiederum Mehreinnahmen von ca. CHF 100'000.-- generierte.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2005
- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2006
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2006 (Laufende Rechnung)

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindegasse beantragen seitens der Finanzkommission, die Gebühr für die Abwasserentsorgung (Gebühr 2005: 1.15 CHF / 1'000 lt) für das Jahr 2006 um 0.10 CHF / 1'000 lt. auf neu 1.05 CHF / 1'000 lt. zu senken.

#### **Erwägungen**

Es bestehen Bestrebungen, die Abwassergebühren unter den Gemeinden anzugleichen.

Es wird erwähnt, dass bei der Trinkwassergebühr eine Erhöhung um CHF 0.10 anfällt, bei der Abwassergebühr eine Reduktion um CHF 0.10. Damit ergibt sich im Endeffekt für den Privaten keine Änderung.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 232 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2006 / Kompostierung und Inertstoffe

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988 Nr. 15, gilt für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostmaterial das Verursacherprinzip.

Bis zum Jahr 1991 war diese Deponiegebühr auf der Deponie Ställa 5.00 CHF / m<sup>3</sup>. In den folgenden Jahren wurde die Deponiegebühr sukzessive angehoben.

Für die Erreichung der Kostendeckung für das Jahr 1998 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 1997, Trakt. 352, die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.-- CHF / m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.), resp. 14.90 CHF / m<sup>3</sup> (inkl. MwSt.) festgelegt.

Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (exkl. MwSt.) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 bestätigt.

### Zusammenstellung 1991 - 2006

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m <sup>3</sup> )	Depotgebühr CHF / m <sup>3</sup> (exkl. MwSt.)	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	-48'576.20	21'925	5.--	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	-43'565.15	15'728	10.--	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	-58'390.55	15'392	10.--	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	-34'461.15	20'293	10.--	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	-22'969.82	15'386	10.--	Rechnung 1995
1996	268'182.35	179'540.--	-88'642.35	17'261	10.--	Rechnung 1996
1997	398'041.73	300'852.30	-91'189.43	23'209	12.--	Rechnung 1997
1998	332'012.80	585'500.43	+253'491.73	40'087	14.--	Rechnung 1998
1999	346'088.45	344'363.20	-1'725.25	26'406	14.--	Rechnung 1999
2000	260'145.85	269'543.70	+9'397.85	21'357	14.--	Rechnung 2000
2001	244'967.05	275'363.70	+30'666.65	23'216	14.--	Rechnung 2001
2002	236'463.89	554'530.30	+318'066.49	38'158	14.--	Rechnung 2002
2003	271'724.52	271'227.90	-496.62	25'575	14.--	Rechnung 2003
2004	292'488.36	407'479.35	+114'991.--	28'268	14.--	Rechnung 2004
2005	278'810.--	266'000.--	-12'810.--	17'850	14.--	Budget 2005
2006	287'880.--	296'000.--	+8'120.--	20'00	14.--	Budget 2006

Im Budget 2006 wird mit einer Anlieferung von ca. 20'000 m<sup>3</sup> gerechnet (entspricht in etwa dem vorsichtig geschätzten, unteren Erfahrungswert der Vorjahre). Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m<sup>3</sup> und 40'000 m<sup>3</sup>. Bei der



für die Berechnung des Jahres 2006 zugrunde gelegten, effektiv im Jahr 2004 angelieferten Menge von 28'268 m<sup>3</sup> handelt es sich um eine relativ hohe Anliefermenge. Diese senkt die Gebühr entsprechend.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Berechnungsblatt Deponiegebühren 2005
- Berechnungsblatt Deponiegebühren 2006
- Auszug „721 Schuttdeponie Ställa“ des Budget 2006 (Laufende Rechnung)
- Jahreszusammenstellung „Anlieferung 2004“ Deponie Ställa

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen seitens der Finanzkommission die Genehmigung des nachstehenden Antrages :

- 1.) Die Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostiermaterial wird für das Jahr 2006 auf 14.00 CHF / m<sup>3</sup> (+MwSt. 7.6%) belassen.
- 2.) Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m<sup>3</sup> ist weiterhin gratis.

#### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass im Prinzip eine Reduktion der Gebühr möglich wäre. Die Finanzkommission ist jedoch der Ansicht, dass die Gebühr auf dieser Höhe belassen werden soll.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 233 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2006

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 20. Oktober 1993 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1993	783'471.50	520'028.30	-263'443.20	66 %	-	Rechnung 1993
1994	449'663.55	330'717.80	-118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	-85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	-193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	-197'140.16	54 %	* 1'700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	-181'162.45	55 %	* 1'760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	-50'571.65	87 %	* 1'800	Rechnung 1999
2000	492'322.10	379'764.30	-112'557.80	77 %	2'388	Rechnung 2000
2001	496'651.90	369'921.45	-126'730.45	74 %	2'446	Rechnung 2001
2002	544'445.52	395'361.20	-149'084.32	73 %	2'450	Rechnung 2002
2003	556'027.68	368'850.--	-187'177.68	66 %	2'508	Rechnung 2003
2004	517'402.86	297'792.55	-219'610.31	58 %	2'550	Rechnung 2004
2005	591'260.--	395'000.--	-196'260.--	67 %	2'550	Budget 2005
<b>2006</b>	<b>553'000.--</b>	<b>370'000.--</b>	<b>-183'000.--</b>	<b>67 %</b>	<b>2'600</b>	<b>Budget 2006</b>

Die Anzahl der Haushaltungen betrug im Jahr 2004 (gem. Angaben Gemeindekassa) 2'499 Stück. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 125'000.00.

Im Budget 2006 sind Ausgaben von CHF 553'000.-- vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des

Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von 370'000.-- resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Um eine ausgeglichene Rechnung 2006 (Deckung des Fehlbetrages von CHF 183'000.--) zu erhalten, müsste die Umlagegebühr (bei 2'600 geschätzten Haushalten) von derzeit CHF 50.-- auf CHF 120.-- pro Haushalt angehoben werden.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2005 (Laufende Rechnung)
- Zusammenstellung Abfallwirtschaft

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindegasse beantragen seitens der Finanzkommission die Belassung der Grundgebühr in Höhe von CHF 50.-- pro Haushalt für das Jahr 2006 für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Umweltkommission sich kurz mit dieser Frage beschäftigt habe. Es handle sich um ein schwieriges Thema, bei welchem kaum mit einfachen Massnahmen eine für alle gerechte Lösung gefunden werden könne. Eine wirklich gerechte Lösung wäre, nach Materialien abzurechnen. Dies würde jedoch den Rahmen sprengen, obwohl es Orte gebe, bei welchen solche Systeme eingesetzt würden. Dabei erhalte jeder Haushalt einen Code, welcher auf den Abfall (Sack, Holz, Glas etc.) aufgeklebt werde. Der Abfall werde dann gewogen und diese Menge werde dem jeweiligen Haushalt verrechnet. Dies bedinge jedoch einen zusätzlichen Personalaufwand und Investitionen z.B. in Waagen. Für die einzelne Gemeinde stelle sich die Frage nach dem Sinn, ein solches System müsste für das ganze Land eingeführt werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt die Frage, ob von der Bevölkerung noch nie ein Reaktion gekommen sei, dass dieser Betrag zu hoch sei. Dazu wird geantwortet, dass v.a. bei der Einführung, aber auch jeweils bei der Rechnungsstellung, Reaktionen kommen. Für viele sei diese Gebühr unverständlich.

Die Gemeinde Schaan liegt mit der Gebühr von CHF 50.-- in der Mitte der Spannweite dieser Gebühr im Lande (CHF 40.-- bis CHF 60.-- je nach Gemeinde).

Es wird festgehalten, dass im Gegensatz zu Postwurfsendungen, welche an ca. 2'800 „Briefkästen“ versandt werden, hier nur die privaten Haushalte eine Rechnung erhalten, d.h. ca. 2'500.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 234 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2006

### Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden letztmals mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (exkl. MwSt.) festgelegt.

Eine Gebührenerhöhung durch die Gemeinde ist somit nicht möglich. Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Gemäss Vertrag vom 13.02.2001 zwischen der Gemeinde Schaan und dem beauftragtem Feuerungskontrolleur Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, bezahlt die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer CHF 50.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle. Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen.

Da die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer für den Arbeitsaufwand die Mehrwertsteuer bezahlt, diese aber selbst nicht verrechnet, wird sich immer ein Minusbetrag zu Ungunsten der Gemeinde Schaan ergeben.

### Dem Antrag liegt bei

Tabelle Aufwand / Ertrag Rauchgaskontrollen 1989 – 2004

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen seitens der Finanzkommission die Bestätigung der Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 50.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle.

### Erwägungen

Es wird informiert, dass die Rauchgaskontrollen separat verrechnet werden, jedoch zusammen mit den Umlagen auf einer Rechnung aufscheinen.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 235 Förderung Dachbegrünungen / zeitliche Ausweitung des Programmes für die Jahre 2006 bis 2008

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 24. Mai 2000, Trakt. 124, genehmigte der Gemeinderat das Förderungsprogramm für die Dachbegrünungen von Privatliegenschaften. Es wurde beschlossen, die Förderungsmassnahmen vorerst auf 3 Jahre zu befristen. Für diese 3 Jahre wurden Mittel von CHF 150'000.00 reserviert.

Die Laufzeit des Programmes wurde mit GR-Beschluss vom 23. Oktober 2002, Trakt. 250, um weitere 3 Jahre bis Ende 2005 verlängert.

Bis dato wurden folgende Fördermittel für Dachbegrünungen durch die Gemeinde Schaan ausbezahlt :

2001 :	Förderbeitrag	CHF 62'792.40
2002 :	Förderbeitrag	CHF 53'538.30
2003	Förderbeitrag	CHF 24'949.50
2004	Förderbeitrag	CHF 50'423.70
2005	Förderbeitrag	CHF 98'282.40 (per Ende September 2005)

Die Förderung von Dachbegrünungen wurde sehr gut angenommen. In den Jahren 2001 bis 2005 (Stand 31.09.2005) wurden total CHF 289'986.30 Förderbeiträge an Bauwerber in der Gemeinde Schaan ausbezahlt. Diese Förderbeiträge entsprechen einer Fläche von ca. 9'700 m<sup>2</sup>, die der Natur in Form von begrüneten Dachflächen zurückgegeben wurden. Die weitere Förderung wird auch in Zukunft eine Retention, resp. eine Reduktion der Belastung der Kanalisationsanlagen begünstigen.

Die Umweltkommission empfiehlt eine Verlängerung der Förderungen von Dachbegrünungen für weitere 3 Jahre. Dafür sollen jährlich CHF 50'000.00 in den Voranschlägen 2006, 2007 und 2008 vorgesehen werden.

Die Erweiterung des Förderbeitrages für Dachbegrünungen werden in der Finanzplanung der betreffenden Jahre unter der Kontonummer 780.366.00 vorgesehen.

### Dem Antrag liegt bei

- Abrechnungsblatt „Dachbegrünungen – Förderbeiträge 2001 - 2005“

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung, Abt. Umwelt, beantragt seitens der Umweltkommission die Verlängerung der Förderung von Dachbegrünungen zu den bisherigen Konditionen für weitere drei Jahre bis zum 31.12.2008.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass bei einer Verlängerung kein Verpflichtungskredit mehr gesprochen werden müsse, sondern dass die Beträge auf dem üblichen Wege ins Budget aufgenommen werden können. Dabei werde jeweils auf die Vorjahreszahlen abgestützt.

Es wird erwähnt, dass eine Dachbegrünung gut für die Wasserretention sei, wie dies auch in vorherigen Gemeinderatssitzungen bereits angetönt wurde.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es sich nur um Einzelne handle, welche diese Massnahmen umsetzen, aber es sei ein guter Anfang. Die Summe der Einzelnen mache ein gutes Ergebnis aus.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **236 Förderung von Energiesparmassnahmen / Impulsprogramm „Energiesparen“ / zeitliche Ausweitung des Programmes für die Jahre 2006 bis 2008**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 15. Dezember 1999, Trakt. 275, genehmigte der Gemeinderat das Impulsprogramm Energiesparen. Es wurde beschlossen, das Impulsprogramm vorerst auf 3 Jahre zu befristen. Für diese 3 Jahre wurden Mittel von CHF 200'000.-- reserviert.

Die Laufzeit des Programmes wurde mit GR-Beschluss vom 23. Oktober 2002, Trakt. 251, um weitere 3 Jahr bis Ende 2005 verlängert. An der GR-Sitzung vom 03. November 2004, Trakt. 278, wurde der Förderbeitrag von bisher 50% auf 100% des Landesbeitrages, bei einer maximalen Förderung von CHF 7'500.--, erhöht.

Bis dato wurden folgende Fördermittel für Gebäudesanierungen (Wärmedämmungen), Hausinstallationen und Solaranlagen durch die Gemeinde ausbezahlt :

2000 :	Gemeindebeitrag	CHF 20'749.25
2001 :	Gemeindebeitrag	CHF 31'746.50
2002 :	Gemeindebeitrag	CHF 18'849.75
2003 :	Gemeindebeitrag	CHF 13'298.50
2004 :	Gemeindebeitrag	CHF 26'361.--
2005 :	Gemeindebeitrag per Ende Oktober 2005:	CHF 47'658.--

Die bisher ausbezahlten Förderbeiträge (Zeitraum 01.01.2000 – 31.10.2005) der Gemeinde Schaan betragen total CHF 158'663.--; die Förderung des Landes Liechtenstein in diesem Zeitraum beträgt CHF 311'984.--. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum durch Land und Gemeinde CHF 453'794.50 Förderbeiträge an Bauwerber in Schaan ausbezahlt.

Wie aus obigen Zahlen ersichtlich, wird das Impulsprogramm bis heute positiv aufgenommen. Gerade im Zuge der prognostizierten Energieverteuerung werden sich vermutlich noch mehr Bauherren für diese Alternativen entscheiden.

Es wird deshalb empfohlen, das Impulsprogramm „Energiesparen“ für weitere 3 Jahre zu verlängern.

Die Erweiterung des Impulsprogrammes „Energiesparen“ wird in der Finanzplanung der betreffenden Jahre unter der Kontonummer 780.366.00 vorgesehen.

### Dem Antrag liegt bei

- Abrechnungsblatt „Impulsprogramm Energiesparen – Förderbeiträge“

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung, Abt. Umwelt, beantragt seitens der Umweltkommission die Verlängerung des Impulsprogrammes „Energiesparen“ zu den bisherigen Konditionen für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2008.

### Erwägungen

Es wird erwähnt, dass eine weitere Erhöhung des Beitragssatzes über 100 % des Landesbeitrages hinaus möglich wäre, dass die jetzige Lösung aber eine gute Lösung darstelle.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie hoch die Förderung sein könne. Dazu wird geantwortet, dass sie sich auf 100 % des jeweiligen Landesbeitrages maximal auf CHF 7'500.-- belaufe. Es müsse ein Gesuch an das Land gestellt werden. Die Gemeinde zahle erst, wenn dieses Gesuch zustimmend behandelt worden sei. Die Gemeinde habe mit Prüfung des Gesuchs und Abnahme des Projektes nichts zu tun. Der Betrag richte sich nach der Art der jeweiligen Massnahme. Eine Information über die Höhe der Beträge folge an einer der nächsten Sitzungen.

Der Erfolg der jeweiligen Massnahmen kann rechnerisch belegt werden. Es kann kontrolliert werden, ob die verlangten Werte eingehalten werden.

Es wird festgehalten, dass auch die öffentlichen Gebäude eine Förderung vom Land erhalten, wie z.B. das Haus St. Laurentius der LAK.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob die Bauherren auf diese Förderungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Dazu wird geantwortet, dass eine entsprechende Broschüre auf liege. Die ansässigen Architekten wissen zudem über diese Möglichkeit Bescheid. Auch die Energiefachstelle weise darauf hin. Es wird angeregt, in einer der nächsten Broschüren „Schaan“ über diese Möglichkeiten zu berichten.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## 237 Bezug Ökostrom für Gemeindeliegenschaften / Verlängerung des Bezuges für das Jahr 2006

### Ausgangslage

Das Projekt „Ökostrom“ bildet eine Plattform für die Gemeinde, ökologische, d.h. regenerative Energie für ihre Liegenschaften einzukaufen. Diese umweltgerechte, in Liechtenstein erzeugte Energie der LKW wurde zwischenzeitlich durch die Schweizerische Gesellschaft für Qualitätssicherung (SQS) mit den Qualitätslabels „naturmade star“, bzw. „naturmade basic“ zertifiziert.

Die Ökobilanz der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen, in Liechtenstein sind dies die Wasserkraft und Sonnenenergie, ist weit positiver als die der Produktion von konventionellem Normalstrom aus atomaren und fossilen Energieträgern. Wird Ökostrom ins Stromnetz eingespeist, besteht der konkrete Nutzen somit in der geringeren Umweltbelastung und im geringeren Ressourcenverbrauch bei der Produktion.

Ein Mehr an Ökostrom verbessert die Qualität des Produktionsmixes zugunsten der Umwelt. Dies geschieht dadurch, dass die bestellte Ökostrommenge ins Stromnetz eingespeist wird und dort dieselbe Menge an konventionell produziertem Strom verdrängt.

Zusätzlicher Nutzen resultiert auch aus dem Mehrpreis, der für Ökostrom bezahlt wird; Ökostrom ist um 7 Rappen pro Kilowattstunde teurer als der „normale“ Strom. Ein Teil dieser Einnahmen (1 Rp. / KWh) speist einen Fördertopf, aus dem einzig und allein die Umsetzung ökologischer Massnahmen in Liechtenstein gefördert wird. Der Rest verteilt sich auf die Vergütung bei den Produzenten, auf den Verkauf und die Beratung, für die Zertifizierung und den weiteren Ausbau von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie.

Liegenschaft	Stromverbrauch	Kosten bisher	Mehrkosten Ökostrom
<b>Werkhof / Forstwerkhof</b>	<b>57'800 KWh</b>	<b>CHF 11'000.--</b>	<b>CHF 4'000.--</b>
<b>Sportplatz / Tennisplatz</b>	<b>66'100 KWh</b>	<b>CHF 11'500.--</b>	<b>CHF 5'000.--</b>
<b>Rathaus und Rathaussaal</b>	<b>212'000. KWh</b>	<b>CHF 43'000.--</b>	<b>CHF 15'000.--</b>
<i>Schule+GZ Resch</i>	<i>605'840 KWh</i>	<i>CHF 86'820.--</i>	<i>CHF 42'000.--</i>
<i>Strassenbeleuchtung</i>	<i>536'700 KWh</i>	<i>CHF 70'000.--</i>	<i>CHF 37'000.--</i>

Der Stromverbrauch von Grundwasserpumpwerken, von Abwasserpumpwerken und Mietliegenschaften wurde grundsätzlich nicht berücksichtigt, um die Gebühren und Mieten nicht künstlich zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 26. Mai 2004, Trakt. 152, im Grundsatz, Ökostrom für ausgesuchte Liegenschaften einzukaufen. Dies waren die Liegenschaften Werkhof, Forstwerkhof, Sportplatz, Tennisplatz, Rathaus und Rathaussaal. Der Bezug von Ökostrom für die Schul- und Freizeitanlage Resch sowie für die Strassenbeleuchtung wurde abgelehnt. Die Mehrkosten für die Liegenschaften Werkhof, Forstwerkhof, Sportplatz, Tennisplatz, Rathaus

und Rathaussaal betragen pro Jahr ca. CHF 24'000.--. Der Beschluss galt für den Bezug von Ökostrom für das zweite Halbjahr 2004 und das Jahr 2005.

Um auch im Jahr 2006 Ökostrom beziehen zu können und um die entsprechenden Mehrkosten genehmigen zu lassen, muss nun erneut Antrag gestellt werden. Die Mehrkosten in Höhe von CHF 24'000.-- sind im Voranschlag 2006 bereits berücksichtigt.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Umwelt, beantragt seitens der Umweltkommission die Verlängerung des Bezuges von Ökostrom für das Jahr 2006 für die Liegenschaften Werkhof, Forstwerkhof, Sportplatz, Tennisplatz, Rathaus und Rathaussaal.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 238 Altstoffsammelstelle / Anlieferung von Altstoffen / Änderungen des Angebotes

### Ausgangslage

Die Altstoffsammelstelle beim Gemeindewerkhof ist nicht nur wegen ihrer Öffnungszeiten, sondern auch wegen der vielfältigen Annahme von Altstoffen sehr attraktiv. Das Angebot soll reduziert werden, teils aus Sicherheits-, teils aus finanziellen und organisatorischen Gründen. Nachstehend werden die Altstoffe benannt und beurteilt.

Bruchglas	Entsorgung OK Menge 2004 : 70 to / Kosten : CHF 9'200.--	keine Änderung
Ganzglas	Entsorgung OK Menge 2004 : 80 to / Kosten : CHF 14'700.--	keine Änderung
Alteisen	Entsorgung OK Menge 2004 : 49 to / Kosten : CHF 300.--	keine Änderung
Haushaltsgeräte Elektroartikel	kein Kostenaufkommen	keine Änderung
Stahlblech	Entsorgung OK Weissblechdosen Menge 2004 : 6 to / Kosten : CHF 2'100.--	keine Änderung
Aluminium	Entsorgung OK Menge 2004 : 1.3 to / Kosten : CHF 1'200.--	keine Änderung
Speiseöl	Entsorgung OK Menge 2004 : 1.74 to / Kosten : CHF 900.--	keine Änderung
Altöl	Entsorgung OK Menge 2004 : 0.67 to / Kosten : CHF 300.--	keine Änderung
Leuchtstoffröhren	Entsorgung OK Menge 2004 : 2'236 Stk / Kosten : CHF 2'221.--	keine Änderung
Trockenbatterien	Entsorgung OK Menge 2004 : 820 kg / Kosten : gratis	keine Änderung
Karton	Entsorgung OK Menge 2004 : 118.8 to / Kosten : CHF 8'200.--	keine Änderung
Papier	Entsorgung OK Menge 2004 : 398.5 to / Kosten : CHF 6'000.--	keine Änderung

Styropor	Entsorgung optimieren Menge 2004 : 290 Säcke (ca. 3'800 kg) / Kosten : CHF 3'900.--	keine Änderung
PET-Flaschen	Grosse Anliefermengen Menge 2004 : 958 Säcke (à 800 lt) / Kosten : CHF 400.--	keine Änderung
Kork	Kork ist ein wertvoller Rohstoff und soll neu gesammelt werden. Die Entsorgungskosten sind sehr gering.	Neu im Angebot

Bei den bis hier aufgezählten Altstoffen ergaben sich bei der Sammlung keine Probleme. Auch die Entsorgung klappt bestens. Die anfallenden Kosten sind tragbar. Es wird empfohlen, die Sammlung dieser Altstoffe unverändert weiterzuführen.

Die folgenden Altstoffe stehen zur Diskussion, teils aus finanziellen, teils aus sicherheitstechnischen Gründen.

Altholz                      Grosse Anliefermengen – grosse Kosten  
Menge 2004 : 128 to / Kosten : CHF 34'800.—

Schaan ist die einzige Gemeinde, bei der man Abfallholz abgeben kann. Es gibt Probleme bei der Liefermenge (z.Z. limitiert auf 10-15 kg). Bei Ablehnung zu grosser Mengen wird das Holz teilweise chargenweise gebracht.

Als Lösungsvorschläge werden 3 Varianten in Betracht gezogen :  
*Auflassen der Sammlung* : Die Sammlung auf der Altstoffsammelstelle wurde als Ersatz für die Sperrgutabfuhr geschaffen. Nach Auflassung kann die Entsorgung über die normale Kehrichtabfuhr stattfinden. Bei grösseren Mengen kann das Abfallholz direkt der Kehrichtverbrennung Buchs, der Baurest AG Sennwald, der Elkuch AG Bendern oder der RSA Buchs zugeführt werden.

*Sammlung ohne Mengenbeschränkung* : Jeder Einwohner kann soviel Holz wie er will bringen. Dies wird noch höhere Kosten als bis anhin (ca. CHF 35'000.--) verursachen.

*Sammlung mit Mengenbeschränkung* : Es wird eine Mengenbeschränkung festgelegt (z.B. 20 kg). Dazu müsste eine Waage installiert werden. Trotzdem würde es immer wieder zu Diskussionen kommen. Bei Ablehnung zu grosser Mengen wird das Holz dann wieder teilweise chargenweise gebracht.

Seitens der Betreuer des Gemeindewerkhofes wird einstimmig für eine Auflassung dieses Angebotes plädiert. Auch die Umweltkommission ist mehrheitlich für die Auflassung dieses Angebotes; dies entspricht auch den Wünschen des Amtes für Umweltschutz.

Alte Skier                      Alte Skier wurden bis anhin angenommen, da deren Entsorgung bisher gratis war. In Zukunft muss die Gemeinde für diese Entsorgung zahlen. Der Gemeindewerkhof und die Umweltkommission sind für die Auflassung die-

- ses Angebotes. Die Entsorgung der Skier würde in Zukunft durch die Privaten direkt an die Kehrriemtabfuhr erfolgen.
- Säurebatterien Menge 2004 : 163 Stk / Kosten : CHF 3'200.—  
Alte Säurebatterien bergen die Gefahr, dass sie undicht werden. Durch auslaufende Säure entstehen Probleme für das Grundwasser, aber auch unvorhersehbare chemische Reaktionen können Gefahren bergen. Der Gemeindewerkhof und die Umweltkommission sind für die Auflassung dieses Angebotes. Die Säurebatterien sollen beim Fachgeschäft entsorgt werden.
- Sonderabfälle Medikamente / Farblösungen / Medikamente / Chemikalien / etc. wurden bis anhin angenommen und in einem belüfteten Raum gelagert, bis die entsprechende Entsorgung durch das Land stattfand. Diese Lagerung ist aber fahrlässig – für die entsprechende Infrastruktur müssten grosse Investitionen getätigt werden.  
Die Gefahr chemischer Reaktionen durch undichte Gebinde ist latent. Von einer weiteren Sammlung und Lagerung wird seitens des AfU dringend abgeraten. Auch die Mitarbeiter des Werkhofes möchten dieses Angebot auflassen.  
In Zukunft sollen Sonderabfälle wieder nur an den speziellen Sammeltagen (auf Altstoffsammelstelle / Betreuung durch AfU / direkte Entsorgung ohne Lagerung) abgegeben werden können.

#### Anlieferung von Altstoffen durch das Gewerbe

##### *Variante 1*

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan aus dem Jahr 1993 lautet der Artikel 9, Abs. 2 :  
*„Die Gemeinde kann vorschreiben, dass betriebsspezifische Abfälle aus Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie in bestimmten öffentlichen Anlagen zu entsorgen sind.“*

Damit sollen grössere Mengen von Abfällen aus dem Gewerbe von den Siedlungsabfällen abgehalten und deren Entsorgung den Verursachern übertragen werden, so zum Beispiel :

Restaurant / Hotels	Glasabfälle, Verpackungsabfälle
Radio/TV-Geschäfte	Fernseher, Radios, div. andere Elektroartikel, Verpackungsmaterial
Getränkehandel	Glasabfälle / Verpackungsmaterial
Gewerbe allgemein	Verpackungsmaterial (Karton / Styropor)
Autowerkstätten	Alteisen / Batterien / Verpackungsmaterial

Da bei diesen Betrieben betriebsspezifische Altstoffe in grösserer Menge anfallen, müssen sie auch durch diese Betriebe entsorgt werden. Somit könnte der Anfall an bestimmten Altstoffen auch auf der Altstoffsammelstelle reduziert werden. Auch wäre eine Gleichbehandlung mit den Privatanlieferern, die ja jährlich CHF 50.—für den Betrieb und Unterhalt der Altstoffsammelstelle zahlen, gegeben.

Betriebsspezifisch heisst auch, dass z.B. ein Schuhgeschäft, das logischerweise einen grossen Anfall an Karton als Verpackungsmaterial hat, diesen direkt entsorgen muss. Gleichzeitig kann er aber z.B. einen Fernseher gratis an der öffentlichen Sammelstelle entsorgen, da dieser nicht

betriebsspezifisch ist, d.h. nicht in grösserer Menge auftritt und mit diesem Gewerbe selbst nichts zu tun hat.

#### *Variante 2*

Um den Gewerbebetrieben auch weiterhin die Entsorgung ihrer Altstoffe als Dienstleistung anzubieten, wird vorgeschlagen, am Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Altstoffsammelstelle **nur für das Gewerbe** zu öffnen. Dies birgt zum einen den Vorteil, dass die Anlieferungen von Privatpersonen nicht durch das Gewerbe behindert würde, zum anderen könnten die angelieferten Mengen quantifiziert und somit verrechnet werden. Dies würde auch eine Gleichstellung zu den Privathaushalten bringen, die eine Haushaltsgebühr von CHF 50.-- / Jahr bezahlen, während das Gewerbe bis anhin seine Altstoffe gratis abliefern kann. Die Entsorgungsgebühren der einzelnen Altstoffe müssten noch festgelegt werden.

#### *Variante 3*

Variante 3 entspricht Variante 2, eine Verrechnung an die Gewerbebetriebe würde aber nicht erfolgen.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Umweltkommission und des Gemeindegewerkehofes die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Auflassung der Sammlung von Altholz in der Altstoffsammelstelle Schaan
2. Auflassung der Sammlung von alten Skiern in der Altstoffsammelstelle Schaan
3. Auflassung der Sammlung von Säurebatterien in der Altstoffsammelstelle Schaan
4. Auflassung der Sammlung von Sonderabfällen in der Altstoffsammelstelle Schaan
5. Festlegung der Art der Anlieferung für das Gewerbe (Varianten 1-3)

### **Erwägungen**

Bezüglich der Aufnahme von Kork in das Angebot wird informiert, dass für die Verarbeitung ein Verein in Zürich bestehe. Der Vereinsbeitrag pro Jahr sei CHF 35.--, zusätzlich fallen die Transportkosten an. Dieser Verein sortiert die Korken und gibt sie dann zur Verarbeitung weiter. Der Transport könne evtl. mit der Hofkellerei zusammengelegt werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass heute oft Kunststoffkorken verwendet werden und fragt, ob dieser dann als Abfall bei der Gemeinde bleibe. Dazu wird geantwortet, dass bereits die Sammlung von der Hälfte der Korken sinnvoll sei. Zudem finde durch den erwähnten Verein in Zürich eine Sortierung statt. Mit Verunreinigungen müsse man immer rechnen. Als Massnahme könne z.B. eine Tafel aufgestellt werden. Dies werde mit den zuständigen Personen im Werkhof geklärt.

### *Altholz*

Zur Aufhebung der Sammlung von Altholz werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Problematik ist mit den zuständigen Personen des Werkhofs diskutiert worden. Eine Mengenbeschränkung ist nach deren Ansicht schwierig zu vollziehen, dazu wäre eine Waage notwendig. Es komme bereits jetzt vor, dass Personen, welche auf Grund zu grosser Mengen abgewiesen werden, gereizt reagieren.
- Im Vergleich zu den anderen Abfallmengen verursacht Altholz immense Kosten.
- Es wird erwähnt, dass früher, als Altholz nicht gesammelt worden sei, dieses oft verbrannt wurde. Die Abteilung Luftreinhaltung des Amtes für Umweltschutz spreche sich im Sinne der Luftreinhaltung eher für die Sammlung aus. Es sei zwar sicher eine diffizile Sammeltätigkeit für den Werkhof, aber eine Auflösung dieses Angebotes sei schwierig. Zudem werde eine Sammelstelle nie konfliktfrei gehandhabt werden können.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, das Angebot zur Sammlung von Altholz aufrecht zu erhalten im Wissen, dass es eine diffizile Tätigkeit sei. Der grösste „Missbrauch“ soll vermieden werden, indem nur Kleinmengen angenommen werden. Auf die Installation einer Waage soll verzichtet werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass mit diesem Angebot das Verbrennen von Altholz in privaten Öfen vermieden werden soll.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht alle Konflikte für den Werkbetrieb geregelt werden können. Die Installation einer Waage solle vermieden werden, man solle die Menge weiterhin von Auge abschätzen.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man den Privaten diese Möglichkeit weiterhin offen lassen solle.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass eine Anlieferung „nach gesundem Menschenverstand“ sicher gut wäre, dass hier aber im Laufe eines Jahres 128 Tonnen gesammelt würden. Dies weise doch auf einen deutlichen Missbrauch hin. Man müsste Personen, welche Altholz in grossen Mengen, z.B. auch mit einem Anhänger, bringen wollen, abweisen.
- Zu dieser Menge erwähnt ein Gemeinderat, dass es sich bei verdichtetem Material bei 128 Tonnen um ca. 7 Mulden, bei unverdichtetem um ca. 10 Mulden handeln dürfte. Dies sei doch eigentlich nicht viel.
- Ein Gemeinderat spricht sich für die Auflösung der Altholzsammlung aus. Schaan sei die einzige Gemeinde mit einem solchen Angebot. Einwohner anderer Gemeinden müssten ihr Altholz auch auf anderen Wegen entsorgen, dort funktioniere dies auch.
- Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für die Auflösung aus. Es sei ja eben nicht „richtiges Holz“, das angeliefert werde, sondern es handle sich um Spanplatten, Furnier, Holz mit Metall und Glas oder Plastik. Es sei kein reines Holz, es sei nicht verfeuerbar. Man müsse dieses Holz jeweils trennen und die Reststoffe speziell entsorgen.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Einschränkung des Angebotes überhaupt praktisch durchführbar sei. Fahrten nach Buchs zur KVA seien zudem eigentlich ökologischer Unsinn. Man solle lieber die Anlieferungen besser kontrollieren.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass Holz auch der normalen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden könne, wenn die entsprechende Anzahl an Kehrrichtmarken aufgeklebt werde.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob ein „Missbrauch“ auch durch Gewerbebetriebe feststellbar sei. Dazu wird geantwortet, dass „Missbrauch“ durch Private vorkomme, auch manchmal durch Gewerbebetriebe.



- Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, Anlieferer mit Anhänger zurück zu weisen. Auch solle zurück gewiesen werden, wer versuche, mit mehrmaligen Anlieferungen die Beschränkung auf Kleinmengen zu umgehen. Die Beschränkung auf Kleinmengen solle deutlich angeschrieben werden.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass es auch jetzt schon vorkomme, dass Personen zurück gewiesen werden. Er habe keine Mühe damit, es gebe jedoch Personen, die gereizt reagieren und „sinnlose Diskussionen“ mit dem jeweiligen Betreuer führen wollen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, man solle das System weiter so laufen lassen und schauen, was passiere.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass eine Kontrolle bei Stossbetrieb nur schwierig sei. Eventuell könne man die Mulde so umbauen, dass nur Kleinmaterial eingeworfen werden könne.

#### *Alte Skis*

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Angebot nicht sehr viele Kosten verursache, da quasi ein „Handel“ betrieben werde, indem abgegebene Skis von anderen Personen wieder abgeholt werden. Man solle das Angebot als „Umschlagplatz“ lassen. Eventuell könne man versuchen, pro Paar Ski eine Gebühr zu verlangen.

Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass der „Handel“ mit den bis vor einigen Jahren üblichen geraden Skis vorbei sei, jetzt würden nur noch Carving-Skis getauscht. Dieser Tausch passiere jedoch v.a. in Skibörsen. Die anderen, geraden Skis nehme niemand mehr, auch der Skiclub Schaan müsse diese nach der Skibörse jeweils entsorgen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Gemeinde für die Entsorgung von Skis in Zukunft CHF 25.-- / Paar zahlen müsse. Wenn man die Skis der Kehrichtabfuhr mitgebe, was auch möglich sei, genüge eine einzige Marke zu CHF 2.30. Dies sei doch ein gutes Argument für die Auflösung des Angebotes.

Es wird erwähnt, dass die Abgabe alter gerader Skis für einen guten Zweck auch kaum mehr von Bedeutung sei.

Es wird informiert, dass alte Langlaufskis v.a. nach Russland gesendet werden. Snowboards würden wohl auch gehandelt, bislang jedoch noch nicht an der Skibörse des Skiclubs Schaan. Ansonsten würden sie wohl entsorgt.

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt mit, dass oft beobachtet werden könne, dass Personen ein altes Sofa vor ihr Haus stellen mit der Aufschrift „Gratis zum Mitnehmen“ o.ä. Es wird gefragt, ob dies erlaubt sei. Dazu wird geantwortet, dass der Grundsatz herrsche, dass erlaubt sei, was nicht verboten ist. Wenn dies bei einer Person regelmässig vorkomme, dann müsse man dies anschauen. Aber sonst bestehe kein Interesse, dagegen etwas zu tun.

#### *Säurebatterien*

Es wird erwähnt, dass man diese in der Regel beim Wechseln in seiner Garage zurückgebe.



### *Sonderabfälle*

Keine Diskussion

### *Anlieferung von Altstoffen durch das Gewerbe*

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat spricht sich für die Varianten 2 und 3 aus, wobei er die Variante 2 als optimal bezeichnet.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Gewerbe in Schaan als gutes Standbein gefördert werden solle, deshalb wäre die Variante 2 fair. Das Angebot solle nicht gratis sein, jedoch solle vermieden werden, dass jeder seine Altstoffe selbst in die Entsorgung in anderen Gemeinden fahren müsse.
- Ein Gemeinderat ist dagegen der Meinung, wenn man die Altstoffsammelstelle für das Gewerbe offiziell öffne, werde möglicherweise eine „Lawine“ losgetreten. Jetzt handle es sich nur um ein paar wenige Gewerbler, welche ihre Altstoffe bringen. Eigentlich sei die Sammelstelle jedoch für Private erstellt worden. Bei einer Öffnung müsse man sehr grosse Mengen befürchten, weil dann eine Veröffentlichung erfolgt.
- Es wird gefragt, was man denn machen solle, wenn an einem Vormittag, welcher für das Gewerbe reserviert sei, ein Privater komme und seinen Abfall bringen wolle. Ob man diesen wegschicken könne.
- Es wird erwähnt, dass die Gemeinde Schaan die einzige Gemeinde im Land mit diesem Angebot wäre.
- Ein Gemeinderat spricht sich für Variante 1 aus. Gegen Gebühr hole die Fa. Elkuch z.B. auch Karton aus Betrieben ab, man könne die Kartons jedoch auch zum Betrieb der Fa. Elkuch bringen.
- Ein Gemeinderat teilt die Befürchtungen bezüglich der grossen anfallenden Mengen. Aber er sehe Probleme, wenn einer als Privatperson mit seinem Firmenwagen komme, um seinen privaten Abfall zu entsorgen. Ihm fehle ein „Schlüssel“ für die Mengen, und wer wie bestimme.  
Dazu wird entgegnet, dass hier der „gesunde Menschenverstand“ walten müsse. Es gebe keine für alle befriedigende Lösung. Die Mitarbeiter des Werkhofes kennen die Einwohner, es dürfte in dieser Hinsicht keine Probleme geben. Es gehe hier auch um betriebs-spezifische Stoffe.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob denn ein Gewerbetreibender nicht auch CHF 50.-- an Umlagen zahle. Dazu wird geantwortet, dass er diese Umlage als Privater zahle, nicht als Gewerbetreibender.
- Es wird festgehalten, dass „nicht-betriebsspezifischer Abfall“ immer noch gebracht werden könne. Es gehe hier um den spezifischen Abfall. Ein Graubereich bleibe aber sicher immer.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass z.B. ein Schreinereibetrieb seine spezifischen Stoffe auch an eine spezielle Entsorgungsstelle bringen müsse. Er verrechne dies dann auch seiner Kundschaft.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er ursprünglich für Variante 1 gewesen sei, sich aber auch mit der Variante 2 anfreunden könnte. Dies aber nur, wenn die selben Gebühren entrichtet werden müssen wie bei der Fa. Elkuch, Eschen.

- Ein Gemeinderat hält fest, dass bei der Variante 2 der Aufwand nicht unterschätzt werden dürfe. Eventuell werde ein Betreuer nicht genügen, möglicherweise werde ein Vormittag auch nicht genügen. Wenn man die gleichen Gebühren verlangen wolle wie die Fa. El-kuch verlange, dann solle der Abfall direkt dorthin abgeliefert werden.
- Es wird informiert, dass in den anderen Gemeinden das Gewerbe nicht abliefern dürfe.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, was denn sei, wenn an diesem für das Gewerbe geöffneten Vormittag gleichzeitig von einem Gewerbetreibenden dessen privater Abfall abgeliefert werde. Es sei doch einfach so, dass, wenn geöffnet sei, auch Private ihren Abfall bringen werden. Wenn dann ein Privater komme, dann könne und werde man ihn nicht fortschicken.
- Ein Gemeinderat meint, dass bei Variante 2 ein Gewerbetreibender zwei Mal zahlen müsse, nämlich CHF 50.-- Umlagen plus die Gebühr.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei Variante 2 bzw. 3 kaum ein allzu grosser Andrang herrschen werde. Wenn z.B. am Dienstag geöffnet sei, am Mittwoch aber schon wieder Abfall anfalle, dann wolle ein Gewerbetreibender diesen Abfall nicht bei seinem Betrieb abladen, lagern und am folgenden Dienstag wieder einladen und zur Sammelstelle bringen. Damit würden mehr Kosten anfallen als mit der üblichen Abfallmulde beim Betrieb.
- Ein Gemeinderat spricht sich für die Variante 2 aus, da der jetzige Zustand nicht belassen werden könne. Es gebe eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Öffnung der Altstoffsammelstelle nur für Private oder Öffnung für alle.

### **Beschlussfassung**

1. Das Angebot zur Sammlung von Altholz wird aufrecht erhalten. Der grösste „Missbrauch“ soll vermieden werden, indem nur Kleinmengen bis 20 kg angenommen werden. Auf die Installation einer Waage soll verzichtet werden.
2. Die Sammlung von alten Skis wird ab dem 01. Januar 2006 aufgehoben.
3. Die Sammlung von Säurebatterien wird ab dem 01. Januar 2006 aufgehoben.
4. Die Sammlung von Sonderabfällen wird ab dem 01. Januar 2006 aufgehoben.
5. Betriebsspezifische Abfälle aus Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie sind in den dafür vorgesehenen Betrieben und Anlagen zu entsorgen. Die Entsorgung von solchen Altstoffen auf der Altstoffsammelstelle der Gemeinde Schaan ist ab dem 01. Januar 2006 nicht mehr möglich.
6. Die Entsorgung von Kork ist ab dem 01. Januar 2006 auf der Altstoffsammelstelle neu im Angebot.

**Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag wird mit 9 Ja-Stimmen angenommen.
2. Einstimmig.
3. Einstimmig.
4. Einstimmig.
5. 11 Ja
6. 12 Ja

## 239 Altstoffsammelstelle Gemeindewerkhof, Inertstoffdeponie und Kompostierung Ställa / Abänderung der Öffnungszeiten

### Ausgangslage

Die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle beim Gemeindewerkhof wurden auf Anregung der Betreuer und auch der Bevölkerung durch die Umweltkommission und das Betreuerenteam des Werkhofes diskutiert.

Die Altstoffsammelstelle ist z.Z. Montag-Freitag von 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Im Frühjahr, Sommer und Herbst sind die Öffnungszeiten wochentags bis 18.00 Uhr in Ordnung. Im Winter hingegen könnte nach Meinung der Betreuer die Öffnungszeit bis 17.00 Uhr begrenzt werden. Gemäss Zählungen vom Dezember 2004 findet sich die Kundschaft hauptsächlich von 14.00 – 17.00 Uhr ein (ca. 90 Personen). Zwischen 17.00 und 18.00 Uhr sind es im Schnitt nur noch 13 Personen, die Altstoffe anliefern.

Die Umweltkommission und die Betreuer der Altstoffsammelstelle schlagen deshalb mehrheitlich vor, im Winter (01. November – 31. März) die Altstoffsammelstelle wochentags um 17.00 Uhr zu schliessen.

Sehr viele Bürger wünschen am Samstag eine Öffnungszeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr anstatt wie bis anhin von 13.00 – 16.00 Uhr. Begründet wird dies damit, dass sie bis 13.00 Uhr warten müssten, um ihre Altstoffe abgeben zu können und somit der ganze Tag „versaut“ sei. Sie könnten ansonsten die Entsorgung mit den Einkäufen kombinieren und hätten den Nachmittag für andere Aktivitäten frei. Da die Altstoffsammelstellen in den anderen Gemeinden des Landes ebenfalls am Samstagmorgen geöffnet sind, würden Einwohner anderer Gemeinden auch nicht mehr versuchen, ihre Altstoffe am Samstagnachmittag in Schaan abzuliefern, da diese Sammelstelle dann ebenfalls geschlossen wäre.

Die Umweltkommission und die Betreuer der Altstoffsammelstelle schlagen deshalb mehrheitlich vor, die Altstoffsammelstelle neu samstags von 09.00 – 12.00 Uhr zu öffnen.

Die neuen Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle Schaan würden sich dann wie folgt präsentieren :

01. April – 31. Oktober Montag-Freitag von 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

01. November – 31. März Montag-Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr  
Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Auf der Inertstoffdeponie sowie dem Kompostierplatz auf der Ställa werden Inertstoffe und Grünabfälle entsorgt, respektiv recycelt.

Die Organisation dieser Anlage klappt bestens. Um die Sicherheit der Anlieferer zu erhöhen, wurde eine neue Zufahrt erstellt. Diese trennt den Schwerverkehr vom Individual-, resp. PW-Verkehr.

Die Öffnungszeiten der Deponie sind heute sehr grosszügig bemessen.

Frühjahr / Sommer / Herbst	Montag - Freitag von	7.00 – 12.00 / 13.00 – 17.30
	Samstag von	13.00 – 16.00 Uhr

Winter	Montag - Freitag von	7.30 – 12.00 / 13.00 – 17.00
	Samstag von	13.00 – 16.00 Uhr

Im Frühjahr, Sommer und Herbst sind die Öffnungszeiten in Ordnung und werden entsprechend genutzt.

Im Winter hingegen könnte die Öffnungszeit stark reduziert werden. Zum einen sind die Anlieferungen aus dem Baugewerbe in dieser Jahreszeit gering, zum anderen ergeben sich auch praktisch keine Anlieferungen durch Private (hauptsächlich Grüngut) mehr in dieser Jahreszeit. Gemäss Zählungen vom Dezember 2004 wurde die Deponie nur durch ca. 270 Anlieferer genutzt; dies entspricht einem durchschnittlichen Schnitt von 18 Anlieferungen pro Tag. Es gab auch Tage, an denen der Deponiewart wegen 3 Anlieferern den ganzen Tag anwesend sein musste. Die aus diesen grosszügigen Öffnungszeiten resultierenden Überstunden der Betreuer könnten mit den neuen Öffnungszeiten erheblich reduziert werden.

Nach eingehender Diskussion schlagen die Betreuer der Inertstoffdeponie und die Umweltkommission deshalb vor, die Öffnungszeiten der Inertstoffdeponie und der Kompostierung in den Wintermonaten stark zu reduzieren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Inertstoffdeponie und den Kompostierplatz vom 01. November bis 31. März nur während 2 Tagen (Montag und Freitag) pro Woche zu öffnen. Sollte seitens einer Unternehmung an einem anderen Tag eine grössere Menge dringend entsorgt werden müssen, wäre es möglich, durch eine Voranmeldung die Deponie aussertourlich zu öffnen.

Die neuen Öffnungszeiten der Deponie würden sich wie folgt präsentieren :

01. April – 31. Oktober	Montag - Freitag von	7.00 – 12.00 / 13.00 – 17.30
	Samstag von	13.00 – 16.00 Uhr

01. November – 31. März	Dienstag und Donnerstag von	7.30 – 12.00 / 13.00 – 17.00
	Auf Anfrage andere Tage möglich	

### Antrag

Die Bauverwaltung beantragt seitens der Umweltkommission und des Gemeindewerkhofes resp. den Betreuern der Altstoffsammelstelle und der Inertstoffdeponie die Genehmigung der neuen Öffnungszeiten auf den 01. Januar 2006 wie folgt :

1. neue Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle

01. April – 31. Oktober Montag-Freitag von 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

01. November – 31. März Montag-Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr  
Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

2. neue Öffnungszeiten der Inertstoffdeponie und des Kompostierplatzes

01. April – 31. Oktober Montag - Freitag von 7.00 – 12.00 / 13.00 – 17.30  
Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr

01. November – 31. März Dienstag und Donnerstag von 7.30 – 12.00 / 13.00 – 17.00  
Auf Anfrage andere Tage möglich

3. Inkraftsetzung der neuen Öffnungszeiten auf den 01. Januar 2006

### Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat äussert grundsätzlich Verständnis für dieses Anliegen, es fundiere zudem auf Erhebungen.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob der „Winter“ wirklich als solch lange Zeit definiert werden müsse. Die Einschränkung der Öffnungszeiten bis Ende Februar würde nach seiner Meinung genügen, ab dem 01. März solle der übliche Service wieder angeboten werden.
- Ein Gemeinderat entgegnet, dass dies mit der Umstellung von Normal- auf Sommerzeit zu tun habe. Dazu wird erwidert, dass dann aber die Umstellung der Öffnungszeiten mit diesen Daten zusammengelegt werden müsse.
- Es wird erwähnt, dass das Thema in der Umweltkommission behandelt worden sei. Man wolle jetzt für 1 Jahr einen Versuch machen. Falls es Probleme gebe, könne man wieder Änderungen beschliessen. Es sei aber nicht möglich, eine für alle geeignete Lösung zu finden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht jedem möglich sei, bis 17.00 Uhr seinen Abfall abzuliefern.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie die Nutzung der Deponie Ställa im Winter sei. Dazu wird geantwortet, dass im Winter kein Wachstum herrsche, so dass wenig Abfall anfalle. Dem wird entgegnet, dass viele doch im Winter ihre Bäume und Hecken schneiden. Mit der vorgeschlagenen Lösung habe doch ein Privater kaum mehr die Möglichkeit, seinen Abfall auf die Deponie zu bringen.
- Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, an jedem ersten Samstag im Monat die Deponie zu öffnen als Lösung für private Nutzer.
- Es wird festgehalten, dass z.B. mit einer telefonischen Vereinbarung auch eine ausserordentliche Öffnung möglich sei. Dem wird entgegnet, dass dies ein Privater wohl kaum

- machen werde, auch wenn dies angeboten werde. Dies werde wohl eher von Baufirmen genutzt.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Lösung nicht die schlechteste im Lande sei.
  - Ein Gemeinderat teilt mit, dass der Vorschlag an sich eine gute Sache sei. Es wäre aber auch gut, wenn wie vorgeschlagen an einem Samstag geöffnet würde.
  - Es wird erwähnt, dass in der Ausgangslage zum einen die Rede davon sei, die Deponie am Montag und Freitag zu öffnen, an anderer Stelle in der Ausgangslage sowie im Antrag dann jedoch von Dienstag und Donnerstag. Dazu wird festgestellt, dass es um Dienstag und Donnerstag, wie beantragt, gehe.
  - Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, die Verkürzung der Öffnungszeiten auf die Monate November bis Februar zu beschränken.
  - Es wird festgehalten, dass, falls der Antrag angenommen werde, dem Gemeinderat über die Erfahrungen betreffend die Öffnungszeiten an Samstagen zu berichten ist.

### Beschlussfassung

1. Der Gegenantrag, die Verkürzung der Öffnungszeiten auf die Monate November bis Februar zu beschränken, wird abgelehnt.
2. Der Antrag, zusätzlich an jedem ersten Samstag im Monat die Deponie Ställa nachmittags zu öffnen, wird angenommen.
3. Die neue Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle werden wie folgt genehmigt:  
  
01. April – 31. Oktober  
Montag - Freitag von 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr  
  
01. November – 31. März  
Montag-Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr  
Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr
4. Die neuen Öffnungszeiten der Inertstoffdeponie und des Kompostierplatzes werden wie folgt genehmigt:  
  
01. April – 31. Oktober  
Montag - Freitag von 7.00 – 12.00 / 13.00 – 17.30 Uhr  
Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr  
  
01. November – 31. März  
Dienstag und Donnerstag von 7.30 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr  
Auf Anfrage andere Tage möglich
5. Die neuen Öffnungszeiten werden auf den 01. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag erhält 4 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. Der Antrag erhält 8 Ja-Stimmen.
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig



## 240 SlowUp Werdenberg-Liechtenstein

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 11. Mai 2005 hat der Gemeinderat dem Beitritt zum Trägerverein SlowUp Werdenberg-Liechtenstein und den Statuten des Trägervereins zugestimmt. Der SlowUp ist ein Erlebnistag, an dem die Hauptstrasse auf einer rund 30 Kilometer langen Rundstrecke für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt ist und all jenen zur Verfügung steht, die sich mit eigener Kraft auf Rädern, Rollen oder zu Fuss bewegen wollen. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Schweiz zieht der Anlass, der von verschiedenen Rahmenveranstaltungen begleitet ist, zwischen 20'000 und 60'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Strecke des SlowUps Werdenberg-Liechtenstein, der am 14. Mai 2006 (Muttertag) erstmals durchgeführt wird, beginnt auf der liechtensteinischen Seite bei der Rheinbrücke in Vaduz, führt nach Schaan, Bendern und Ruggell, wo die Teilnehmer auf die andere Rheinseite wechseln und entlang den Schweizer Gemeinden wieder zum Ausgangspunkt gelangen.

### Genaue Routenführung durch Schaan

Ursprünglich war aus verkehrstechnischen Gründen vorgesehen, den SlowUp auf der Gapetschstrasse zu übernehmen und dann über das Pardiell und die Tröxlegass in die Benderer Strasse zu führen. Auf Grund der Anregung des Gemeinderats wird die Route nun durch das Dorf geführt. Der definitive Streckenverlauf führt von der Gapetschstrasse über die Strasse Im Loch auf die Landstrasse und weiter über die Lindenkreuzung in die Benderer Strasse. Mit dieser Streckenwahl kann die Gemeinde Schaan dem Anliegen des SlowUps noch besser gerecht werden, dass nämlich die Veranstaltung über Strassen geführt wird, die sonst vom motorisierten Verkehr beherrscht werden. Die Routenführung ist mit der Gemeinde- und Landespolizei sowie dem Verantwortlichen im Tiefbauamt abgesprochen worden.

### Antrag

Genehmigung der Streckenführung für den SlowUp vom 14. Mai 2006 über die Gapetschstrasse, die Strasse Im Loch, die Landstrasse und die Lindenkreuzung zur Benderer Strasse.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Route mit der Landespolizei abgesprochen wurde. Die Überkreuzung mit dem rollenden Verkehr ist nicht zu vermeiden, kann aber gemäss Landespolizei mit entsprechendem Einsatz von Personal gemeistert werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob es erlaubt bzw. erwünscht sei, wenn Private entlang der Strecke einen Stand z.B. mit Getränken aufstellen. Dazu wird geantwortet, dass der Anlass eine tolle Sache werde. Man werde sicher in Koordination mit den Verantwortlichen solche Stände erlauben. Die Planung folge jetzt zusammen mit dem Vereinskartell, so dass die Aktivitäten koordiniert werden können. Es sei die Idee, Volksfeststimmung aufkommen zu lassen.

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 02. November 2005**



**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **241 Sportanlage Rheinwiese / Elektrokonzept, Projekt- und Kreditgenehmigung Beleuchtung Trainingsplätze Nord**

### **Ausgangslage**

Im Budget 2005 wurde für die Erstellung einer Beleuchtung beim Trainingsplatz 6 ein Betrag von CHF 150'000.-- reserviert. Der veranschlagte Betrag basierte auf einer bereits mehrere Jahre alten Richtofferte und beinhaltete lediglich die Kosten für die Erweiterung der eigentlichen Beleuchtungsanlage sowie eine viel zu optimistische Kosteneinschätzung bezüglich der erforderlichen Zusatzaufwendungen wie für Baumeisterarbeiten, Planungen, etc.

Im Frühsommer dieses Jahres gelangten die Verantwortlichen der Betriebskommission Sportstätten an die Gemeindebauverwaltung, um das formelle Vorgehen betreffend die Abwicklung des Projektes abzuklären.

Die Gemeindebauverwaltung machte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass für die äusseren Elektroanlagen ein auch auf zukünftige Erfordernisse ausgerichtetes Gesamtkonzept erstellt werden sollte, welches unter anderem auch die Erneuerung der Beschallungsanlage mitbeinhaltet.

Das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt und das Büro AMK Energie Technik AG wurden in der Folge beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Betriebskommission Sportstätten sowie in Abstimmung mit der Sportkommission ein entsprechendes Gesamtkonzept mit zugehörigem Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Das nun vorliegende Gesamtkonzept sieht in einer 1. Etappe speziell die Totalerneuerung der Beleuchtungsanlage bei den nördlichen Trainingsplätzen, sowie die Anpassung resp. Erweiterung der vorhandenen Bewässerungsanlage in diesem Bereich (Kostenanteil ca. CHF 9'000.--) und Verbesserungen an der allgemeinen Stromversorgung insbesondere für Festanlässe (Kostenanteil ca. CHF 30'000.--) vor. Zudem ist in der 1. Etappe auch die Ausführung der Leerverrohrung für eine allfällige Beschallungsanlage (Kostenanteil ca. CHF 10'000.--) enthalten. Die Kosten der 1. Etappe belaufen sich auf total CHF 290'000.--. Gemäss Terminplan ist beabsichtigt, spätestens Anfang 2006 das erforderliche Submissionsverfahren einzuleiten, damit mit den Arbeiten frühzeitig begonnen und die Winterpause optimal genutzt werden kann.

Die eigentliche Beschallungsanlage inklusive der erforderlichen Verkabelung kann nach Notwendigkeit zu einem späteren Zeitpunkt in einer 2. Etappe realisiert werden. Die Kosten der 2. Etappe belaufen sich exklusive allfälliger Optionen auf CHF 230'000.--.

### **Dem Antrag liegen bei:**

Projektmappe Beleuchtung u. Beschallung, Hanno Konrad Anstalt v. Oktober 2005

## Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Betriebskommission Sportstätten folgende Beschlussfassung:

1. Das Gesamtkonzept betreffend die äusseren Elektroanlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Projekt „Beleuchtung Trainingsplätze Nord“ (1. Etappe) sowie der zugehörige Verpflichtungskredit von CHF 290'000.-- wird genehmigt.

## Erwägungen

Im Budget 2005 wurde für die Erstellung einer Beleuchtung beim Trainingsplatz 6 ein Betrag von CHF 150'000.-- reserviert. Der veranschlagte Betrag basierte auf einer bereits mehrere Jahre alten Richtofferte und beinhaltete lediglich die Kosten für die Erweiterung der eigentlichen Beleuchtungsanlage sowie eine viel zu optimistische Kosteneinschätzung bezüglich der erforderlichen Zusatzaufwendungen wie für Baumeisterarbeiten, Planungen, etc. Zu einem späteren Zeitpunkt werde auch die ganze Beschallungsanlage ersetzt werden müssen, dies solle man jetzt hinsichtlich des notwendigen Stroms bereits berücksichtigen. Dazu werden jetzt bereits Leerrohre eingezogen. Die Erneuerung der Beschallung selbst wird, wenn sie notwendig sein wird, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Sportplatz vor einigen Jahren erneuert worden sei. Ob denn damals keine Leerrohre auf dem Hauptplatz gelegt worden seien. Dazu wird geantwortet, dass man damals einige Kleinigkeiten nicht gemacht habe. Für einen Ausbau der Beschallung und auch für die notwendige höhere Stromzufuhr seien noch Arbeiten zu tätigen, es handle sich im Bereich des Hauptfeldes aber nur um kleine Sachen. Bei der Erneuerung der Sportanlage habe man die Beschallung nur auf den Hauptplatz hin gerichtet. Bei Anlässen wie dem Schaaner Fäscht müsse man aber für die anderen Plätze eine separate Anlage einsetzen.

Es wird festgehalten, dass die Arbeiten auf dem Hauptplatz nur einen sehr kleinen Teil der beantragten Arbeiten darstellen.

Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass ursprünglich die Rede von CHF 150'000.-- gewesen sei, jetzt spreche man im Endeffekt von beinahe einer halben Million. Was denn daran der Anteil des Ingenieurbüros sei. Dazu wird geantwortet, dass die Leistungen des Ingenieurbüros im Kredit beinhaltet sind. Die ursprünglichen CHF 150'000.-- seien reine Kosten für die Beleuchtung gewesen, die weiteren notwendigen Arbeiten seien nicht berücksichtigt worden (Grabarbeiten, Stromzufuhr etc.). Zudem wurde auch ein Konzept für eine neue Beschallung erarbeitet.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es hier doch v.a. um den Fussball gehe. Dafür werde doch viel Geld zur Verfügung gestellt. Dazu wird entgegnet, dass in den nächsten Jahren z.B. der Tennisplatz für ca. CHF 200'000.-- bis CHF 300'000.-- saniert werden müsse. Weiters habe man auch in die Vereinsräume im Haus St. Laurentius viel Geld investiert. Man bringe für alle

Vereine viel Geld auf, nicht nur für den Fussball. Beim FC Schaan werde auch viel Jugendarbeit geleistet.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass zur Zeit ein Grillstand o.ä. aufgestellt sei und fragt, ob denn hier auch noch ein Antrag kommen werde, einen fixen Grillstand zu erstellen. Dazu wird geantwortet, dass die Grillstelle ursprünglich zwischen WC und Haupteingang angesiedelt gewesen sei, der Gasgrill sei dann immer im Vorraum deponiert worden. Davon habe man aus Brandschutzgründen absehen müssen. Zudem sei durch das Angebot von marinierten Schnitzeln die Verschmutzung mit Fett gross geworden. Andere Standorte seien schwierig, ein Umbau der Küche käme sehr teuer zu stehen und werde verweigert. Eventuell müsse man das Angebot wieder reduzieren, allenfalls könnte man einen kleineren Gasgrill zu geringen Kosten in der Küche montieren.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 243 Strassenausbau Bahnstrasse / Projektänderung

### Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 16. März 2005, Trakt. 62, genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt für den Ausbau der Bahnstrasse.

Es war vorgesehen, die Bahnstrasse, die als Erschliessungsstrasse konzipiert ist, mit einer Fahrbahnbreite von 5.00 m' und einem Trottoir von 1.50 m' auszubauen.

Durch den Neubau des LAK-Gebäudes, in dem neben dem Altersheim auch ein Kinderhort und andere Institutionen integriert sind, muss in diesem Gebiet vermehrt mit Fussgängern und vor allem mit Rollstuhlfahrern gerechnet werden. Unter diesem Aspekt erscheint eine Trottoirbreite von 1.50 m' eher als zu knapp bemessen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Normalprofil der Strasse den Gegebenheiten anzupassen. Dazu wird das Trottoir neu auf eine Breite von 1.75 m' ausgebaut, der Fahrbahnbereich wird damit auf eine Breite von 4.75 m' reduziert, was den Anforderungen einer Erschliessungsstrasse noch entspricht.

Diese Projektänderung wird noch in der Sitzung der Baukommission vom 02. November 2005 behandelt.

### Dem Antrag liegt bei

- Neues Normalprofil 1:25

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Projektänderung (Verbreiterung des Trottoirs auf 1.75 m' und Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 4.75 m') beim Projekt „Strassenbausbau Bahnstrasse“.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **244 Strassen- und Werkleitungsausbau „In der Specki“ / Signalisation der Baustelle**

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 14. September 2005, Trakt. 199, genehmigte der Gemeinderat den Endausbau der Strasse „In der Specki“ und den entsprechenden Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005.

Die Arbeiten wurden im Oktober 2005 begonnen. Das nordseitige Trottoir beim Neubau Gebr. Frick AG ist bereits erstellt und die notwendigen Sanierungen der Setzungen durchgeführt.

Im November wird die bestehende Flächenpflasterung in der Strasse abgebrochen und durch die projektierte Trottoirüberfahrt ersetzt. Um diese Arbeiten auszuführen, muss die Strasse „In der Specki“ gesperrt werden. Während 2-3 Wochen wird die Durchfahrt in der Strasse „In der Specki“ nicht möglich sein.

Nach Erstellung der Trottoirüberfahrt wird der Endausbau der Gemeinde abgeschlossen sein. Der fehlende Deckbelag wird durch die Firma Gebr. Frick AG im Frühjahr 2006 eingebaut werden. Die Kosten dieser Arbeiten werden voll durch diese Firma als Verursacher der notwendigen Strassensanierung getragen.

Somit kann das Projekt abgeschlossen und die Schlussabrechnung des Strassen- und Werkleitungsausbaues „In der Specki“ per Ende 2005 erstellt werden.

### **Dem Antrag liegt bei**

Signalisationsgesuch vom 25.10.2005

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der vorgesehenen Baustellensignalisation.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **245 Dachwasserableitungen „Im Gapetsch“ / Genehmigung der Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 13. April 2005, Trakt. 84, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den Kredit in Höhe von CHF 34'000.--. An der Sitzung vom 08. Juli 2005, Trakt. 137, beschloss der Gemeinderat einen benötigten Nachtragskredit in Höhe von CHF 10'000.- ; somit beträgt der genehmigte Gesamtkredit CHF 44'000.--.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2005 ausgeführt. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 42'238.95 liegt um CHF 1'761.05 unter dem genehmigten Kredit.

Der Kredit wurde somit eingehalten.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Schlussabrechnung
- Ausführungsplan 1:500
- GR-Protokoll vom 08. Juni 2005 (Begründung Nachtragskredit)

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die Dachwasserableitungen „Im Gapetsch“

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **247 Vernehmlassungsbericht betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung**

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2005 der Regierung ist bei der Gemeinde Schaan der eingangs erwähnte Vernehmlassungsbericht eingetroffen mit der Bitte um Stellungnahme bis 19. Dezember 2005.

Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet.

In diesem Vernehmlassungsbericht werden Änderungen betreffend die Insolvenzenschädigung eingeführt. Dabei geht es vor allem um den Kreis der Anspruchsberechtigten, den Umfang und die Fristberechnung, zudem über den Datenaustausch.

Aus Sicht der Gemeindevorsteherung erübrigt sich für die Gemeinde Schaan als nicht direkt Betroffene eine Stellungnahme.

### **Antrag**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zu diesem Vernehmlassungsbericht.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

---

Schaan, 17. November 2005

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher